Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 4 (1920)

Heft: 1

Artikel: Quaqua

Autor: H.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen

Küsnacht (Zürich), Jänner 1920.

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.

Durch die Boft bezogen koften die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. Al. Steiger, Schriftführer Des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich). Beiträge zum Inhalt sind willtommen.

Berfandstelle: Rüsnacht (Zürich).

Drud: G. Jfeli, Bern.

Zum neuen Jahrgang.

Zum vierten Mal treten unsere "Mitteilungen" den Weg an. Aus allerlei Zustimmung und dem Mangel an Beschwerden darf der Schriftleiter wohl schließen, daß sein Monatsbote, auch wo er von der größeren und reicheren Genossin, der "Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins", begleitet wird, nicht unwillsommen ist. Bur urfprünglichen Aufgabe, ber Ergänzung ber reichsdeutschen Beitschrift nach schweizerischen Bedürfniffen, ist durch die politische Schwächung des gesamten Deutschtums eine neue gekommen: die Stärkung des sprachlichen Deutschtums, so viel in unsern Kräften liegt.

Die "Mitteilungen" kosten uns aber schweres Geld. Zu pünktlicher Zahlung des Jahresbeitrages und reich= licher Unterstützung durch freiwillige Beiträge werden Sie das nächste Mal eingeladen werden; zu inhaltlicher Mitarbeit sei auch heute wieder aufgefordert, wer etwas mitzuteilen hat; namentlich aber möchten wir Sie bitten um persönliche Werbearbeit, das wirksamste und dabei wohlfeilste Mittel zur Erhöhung der Mitgliederzahl und damit unserer äußern und innern Kraft. Auf solche persönliche Werbearbeit geht es wohl zurück, daß wir da und dort auf dem Lande ganze, wenn auch kleine Nester von Sprachvereinlern haben; 3. B. zählt Küsnacht 13, Flawil 5, Schwanden 4, Frutigen 3 Mitglieder. Wenn sich jedes Mitglied vornähme, jedes Jahr wenigstens ein neues Mitglied zu gewinnen, so kämen wir rasch vorwärts. Drucksachen, die Sie dabei brauchen (Rundschau, Mitteilungen, Zeitschrift, Satzungen) wollen wir gerne verabfolgen, soweit unser Borrat reicht.

Da die "Zeitschrift" wieder regelmäßig monatlich erscheint (nur ftark verspätet eintrifft), sollen auch die "Mitteilungen" wieder monatlich herauskommen, aus Geldund Zeitmangel freilich nur zweiseitig. (Die rückständigen Rummern der "Zeitschrift" sind leider noch nicht eingetroffen, aber nochmals verlangt worden.)

Der Schriftleiter.

Quaqua.

Quaqua scheint eine Abart der Froschsprache zu sein. Ich entdeckte sie kürzlich in der Schrift "Das Tresorbepot", die in den Abhandlungen zum schweizerischen Recht in Bern erschienen ist. Darin stehen z. B. folgende Säte:

"Diese wohlberechnete Antwort hat aber ihren "Grund nur darin, daß diese Bankiers a priori nicht qua | (vgl. Holzschuh-Fabrik für Holzschuhfabrik, Holzhacker-

"Besiger der Baloren für einen Herausgabeanspruch "irgendwelcher Urt passiv legitimiert sein wollen."

Ferner: "Es sei denn, er handle qua Mandatar des "Deponenten oder qua negotiorum gestor bezw. Treu-"händer."

Weiter: "Bgl. betreffend der (!) perfönlichen Rechts-"stellung eines Genossenschaftsvorstandsmitgliedes, das "qua Tertius der Genoffenschaft gegenübersteht"

Mitunter heißt es auch quasi; z. B.: "Diese quasi "Offizialnatur der verbotenen Eigenmacht birgt daher "eine quasi offizielle Restitutionspflicht in sich.

Nun habe ich gar nichts gegen das Latein einzuwenden, sondern lese gern in Erinnerung an den frühern "Pandektenstall" in der alten bernischen Hochschule eine zutreffende Digestenstelle, z. B. in einer Unmerkung. Ich finde es sogar artig von den Herren, wenn sie in dieser Weise vor den alten Meistern der Rechtsprechung eine Berbeugung machen. Und nehme es ihnen nicht übel, wenn sie dadurch beim geneigten Lefer den Eindruck erwecken, als ob sie mit jenen Meistern vertraut wären. Doch genügt quaqua nicht und mit Kindereien wie: "Und zwar förperliche; res quae tangi possunt" sollten sie uns verschonen.

Dagegen dürften die Herren auf den deutschen Ausdruck einige Gorgfalt verwenden. Der Berfaffer schreibt aber: "Miete bezweckt und bewirkt die Uebertragung des Mietobjekts der Nutzung nach." Er meint dem Ge-brauche nach, was zutreffen würde. Mit Nutzung jedoch hat gerade die Miete nichts zu schaffen, denn Nugung, scheint mir, begreift in sich einen Ertrag von einer Sache ziehen. Unser Zivilgesethuch sagt z. B. in Art. 292: "Die Eltern haben die Nutung an dem Bermögen des Kindes."

Wie überall trifft also auch im "Tresordepot" abge-stumpstes Sprachgefühl mit der Fremdwortsucht zusammen.

Bur Rechtschreibung.

Die Tagesblätter wollen uns an gewisse Wortverbindungen gewöhnen, deren Schreibweise nicht länger unbeanstandet bleiben darf:

Gottfried Reller - Feier, Rudolf Mosse - Hous, Albert Heim = Hütte, Meinrad Lienert = Gedichte, Llond George-Grundlagen, Richard Wagner-Abende, ein Hans Sachs-Fund.

Da man im Deutschen zwei gekuppelte Wörter immer in ein Wort zusammenschreiben darf und den Bindestrich eigentlich nur der Uebersichtlichkeit zuliebe braucht